

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	13.09.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	28.09.2012	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung am Standort Rabenhof, 33609 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Einrichtung ist erforderlich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Ergebnisplan 2013 ff angemeldet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung am Standort Rabenhof wird ... übertragen.
bzw.
Die BV Heepen empfiehlt dem JHA die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung am Standort Rabenhof ... zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öff. Jugendhilfe durchzuführen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Maßnahmenrealisierung sind von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2013 einzustellen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Aufgrund des Bedarfes an Plätzen der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen entsteht am Standort Rabenhof in 33609 Bielefeld durch die BGW eine Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen mit je 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (davon 12 Plätze für 2jährige) und einer Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Spätestens zum 01.08.2013 soll die Einrichtung „Rabenhof“ aber den Betrieb aufnehmen.

Die Raumplanungen für die neuen 3-gruppigen BGW-Kitas wurden bereits zwischen der BGW, dem Amt für Jugend und Familie –Jugendamt- und dem LWL als überörtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmt.

2. Interessenbekundungsverfahren

Um die weiteren konkreten Planungen mit dem Träger der neuen Kita abstimmen zu können, wurde verwaltungsseitig mit Schreiben vom 05.07.2012 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Nach Ablauf der gesetzten Frist liegen 3 Rückmeldungen für eine Übernahme der Trägerschaft vor. Die drei Bewerber sind an der Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung am Standort Rabenhof interessiert. Die Bewerbungsschreiben sowie die Konzepte sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

a.) SJD-Die Falken (weiter „Die Falken“)

„Die Falken“ sind bereits Träger einer Kindertageseinrichtung in Bielefeld. In ihrer Interessenbekundung weisen „Die Falken“ u.a. darauf hin, dass sie als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe über langjährige Erfahrung im Bereich der Kindertagespflege verfügen. Für die Elterninitiative „Kita am Freibad Dornberg e.V.“ führen „Die Falken“ die Geschäfte und unterstützen diese aktiv in ihrer Arbeit.

Präferiert wird von den „Falken“ der Standort „Kopernikusstr.“, weil die von ihnen betriebenen 2 Kindertageseinrichtungen ebenfalls im westlichen Stadtgebiet liegen und sie hierin gute Vernetzungs- und Personalvertretungsmöglichkeiten sehen.

Alternativ sei aber auch der Standort „Rabenhof“ von Interesse, da er sich durch die unmittelbare Nähe zum von den „Falken“ betriebenen Halhof auszeichne, wodurch kürzere Anfahrtswege für erlebnis- und umweltpädagogische Projekte erzielt werden können.

Das Konzept für eine „Falken-Kita“ ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

b.) Gesellschaft für Sozialarbeit –GfS-

Die GfS betreibt in Bielefeld derzeit 5 Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich zu den Erfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist die GfS seit 1983 mit vielfältigen Angeboten im Stadtteil Baumheide vertreten, u.a. mit sozialen Beratungsangeboten, Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose und ist gemeinsam mit der AWO Träger des Freizeitzentrums.

Das Konzept für die „Kita Rabenhof“ ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

3. finanzielle Auswirkungen

Die verschiedenen Bewerber gehören alle der Trägergruppe „sonstige Träger“ an, so dass die gesetzlichen Zuschüsse der Stadt und des Landes nicht variieren. Auch die Höhe der Subventionsleistungen der Stadt sind nicht unterschiedlich hoch und der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Unberücksichtigt bleiben in der Übersicht die Elternbeiträge, da diese für alle Träger identisch sein werden.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler